

Asiatische Werte kontra Menschenrechtsimperialismus?

(Rück-) Blick auf eine Debatte. Eine Tagung der Südostasien Informationsstelle und des Südasienbüros, 13.-15. Oktober 1995 in Eringerfeld.

Aus der ganzen Bundesrepublik waren rund 100 Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen und Dritte-Welt-Gruppen sowie Akademikerinnen und Journalistinnen in den kleinen westfälischen Ort Eringerfeld gereist, um mit Referenten aus vier asiatischen Ländern über die Probleme des Verständnisses von Menschenrechten zu diskutieren. Den Veranstaltern ging es jedoch nicht in erster Linie darum, in einer möglicherweise fruchtlosen Diskussion einzutreten, sondern sie wollten interessierten Personen die Gelegenheit bieten, die unterschiedlichen Positionen, die in Asien selbst in der Menschenrechtsfrage vertreten werden, kennenzulernen und zu befragen.

Die Tagung sollte ein Vorgehen in drei Schritten sein. Zunächst analysierte der Politologe James Tang aus Hong Kong die Debatte um Asiatische Werte und Menschenrechte vor dem Hintergrund der politischen Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges. Drei Vertreter, sehr unterschiedlicher Organisationen, markierten in einem zweiten Schritt das weite Spektrum der Positionen, die im asiatischen Raum in dieser Debatte eingenommen werden:

Farish A. Noor aus Malaysia, Aktivist in der von dem malaysischen Bürgerrechtler Chandra Muzaffar gegründeten NGO 'Just World Trust', beantwortete die Frage nach der Instrumentalisierung der Menschenrechte durch den Westen mit einer Analyse des Diskurses über diese Menschenrechte.

Der Inder Ravi Nair, Geschäftsführer des 'South Asia Human Rights Documentation Centre' in Neu Delhi bejahte die Frage, nach den Gemeinsamkeiten von traditionellen asiatischen und westlichen Werten bei der Verteidigung universeller Menschenrechte.

Der buddhistische Intellektuelle und diesjährige Träger des Alternativen Nobelpreises, Sulak Sivaraksa, entwickelte aus der buddhistischen Ethik heraus Gedanken zu einem neuen Verständnis von Menschenrechten.

Anschließend wurden die Beiträge in Diskussionsgruppen mit Hilfe von vorbereiteten Kommentaren eingehender erörtert. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde die Frage gestellt, ob die Aktivitäten der Menschenrechtsorganisation 'Amnesty International' oder die Forderung der Sozialklausel im Welthandelsabkommen (WTO) eine Form der Intervention darstellten. Neben den Referenten aus Asien kam auch eine Vertreterin von 'Amnesty International' und ein Gewerkschaftsvertreter zu Wort.

Asiatische Werte und Menschenrechte - die Debatte in Asien

Nicht erst seit der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien im Sommer 1993 sind die unterschiedlichen Standpunkte in der Menschenrechtsdebatte deutlich geworden. Der moralische Anspruch der USA, nach dem Ende des Kalten Krieges eine neue Weltordnung zu entwerfen, ist gerade in Asien auf Widerstand gestoßen. Der Protest artikuliert sich besonders in der

Ablehnung des Anspruchs einer universellen Gültigkeit von Menschenrechten und in der Betonung einer eigenen maßgeblichen kulturellen Tradition. Der Gegensatz zwischen den Staaten Asiens und den westlichen Industrienationen ist jedoch nicht allein in einem unterschiedlichen Menschenrechtsverständnis begründet. Vielmehr tragen unterschiedliche innerstaatliche Machtstrukturen zwischen Staat und Gesellschaft zu diesem Konflikt den bei. James Tang beobachtet, daß die Haltung vieler Länder Asiens in der Menschenrechtsfrage allein zur Entschuldigung ihrer politischen Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, die häufig genug die Ursache von Menschenrechtsverletzungen sind.

Große Belastungen sieht Tang auf die internationalen Beziehungen zukommen, falls die Staaten in Asien ihre Politik im Hinblick auf die Menschenrechtsfrage nicht grundsätzlich ändern. Der Druck zur Veränderung kommt jedoch nicht nur von den westlichen Ländern, sondern er wird zunehmend auch in den Ländern Asiens selber ausgeübt. Die Legitimation der gesellschaftlichen Gruppen zur Ausübung eines solchen Druckes ist die sich öffnende Kluft zwischen wirtschaftlichem und sozialem Wohlstand einerseits und politischer Repression andererseits. Falls die Regierungen in diesen Ländern dem Wunsch nach Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte nicht nachkommen, wird es notwendigerweise zu innenpolitischen Friktionen kommen, die auch auf die regionalen internationalen Beziehungen durchschlagen werden.

Gemeinsamkeiten von traditionellen asiatischen und westlichen Werten bei der Verteidigung der universellen Menschenrechte ?

Als langjähriger Mitarbeiter der Gefangenenhilfsorganisation 'Amnesty International' ist Ravi Nair sowohl mit den Grundsätzen eines westlichen Menschenrechtsverständnisses als auch mit der politischen und religiösen Ethik des Hinduismus und Buddhismus vertraut. Mit Berechtigung verortet er deshalb die Begründung eines Einsatzes für Menschenrechte in der philosophischen Tradition Indiens selbst. Der Verweis auf das Verbot der Folter durch den buddhistischen Herrscher Ashoka oder auf die Abschaffung der Todesstrafe im 13. Jahrhundert durch die Könige von Kandy, im heutigen Sri Lanka, belegen ausreichend eine lange Tradition der Humanität und Menschenrechte. Diese muß sich nicht auf die relativ junge Formulierung individueller Menschenrechte in der Ära der europäischen Aufklärung beziehen. Selbst in einem Paradefall des Menschenrechtsschutzes, der Bekämpfung der Apartheid in Südafrika, gehen die Aktivitäten in der UNO auf eine Initiative Indiens zurück.

Der entscheidenden Gegensatz besteht deshalb auch nicht in der Begründung von Menschenrechten - alle Kulturen haben ein Konzept von der Würde des

Menschen und der Unantastbarkeit des Lebens -, sondern in der Frage der Umsetzung oder Instrumentalisierung dieser universellen Werte. Ein gutes Beispiel ist der Versuch vieler Regierung in Asien, die ökonomischen und sozialen Menschenrechte unter Hinweis auf eigene spezifische kulturelle Traditionen gegen die bürgerlichen und politischen Menschenrechte auszuspielen. Ausgerechnet diese Länder sind es, die sich vehement gegen das Zusatzprotokoll zur Konvention über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte wehren. So wären z.B. China und Indien an führender Stelle daran beteiligt, daß das Mandat des UN-Sonderberichterstatters zur Lage der städtischen Armen nicht verlängert wurde. Heuchelei und zweifache Maßstäbe in Menschenrechtsfragen ist deshalb keineswegs den westlichen Ländern vorbehalten.

Westliches Menschenrechts- und Werteverständnis als neokoloniales Interventionsinstrument ?

Die Problematik und den schillernden Charakter des Menschenrechtsbegriffes griff Farish A. Noor nicht auf der Sach- sondern auf der Diskursebene auf. Die Dichotomie von universellen westlichen Werten einerseits und partikularistischen Werten des Osten andererseits, so wie sie in der Fragestellung bereits implizit formuliert seien, sei bereits abzulehnen. Farish wollte die Frage nach den Menschenrechten nicht auf der kulturellen Ebene diskutiert wissen, sondern auf der Ebene der Macht und der Machtbeziehungen, die zwischen den Staaten des Nordens (= Westens) und des Südens (= Ostens) bestehen. Andernfalls diene eine solche Debatte nur der Ablenkung von den vorrangigen Themen in den Nord-Süd-Beziehungen wie die ungleiche Verteilung der Ressourcen, dem ungleichen Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie dem Einfluß westlicher Medien auf die globale Meinungsbildung. Seine These lautet deshalb, daß die Länder des Nordens den Ländern des Südens mit Hilfe der gegenwärtig immer noch herrschenden Machtkonstellation eine Diskussion über gegensätzliche Konzeptionen von Menschenrechten aufgezwungen hätten. Einige der Regierungen Asiens seien dumm genug gewesen, sich auf diesen Diskurs einzulassen, indem sie die Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik mit dem Hinweis auf eigene kulturelle Traditionen zu rechtfertigen suchten. Deshalb sei nicht erst der Versuch einem westlichem Konzept von Menschenrechten in den Ländern Asiens zum Durchbruch zu verhelfen ein imperialistisches Unternehmen, sondern die Dichotomisierung von westlichen und östlichen Werten an sich stellten bereits ein diskursives Instrument dar, das dem (westlichen) Neokolonialismus diene.

Traditionelle Werte als Grundlage für ein neues Verständnis von Menschenrechten

Sulak Sivaraksa entwickelte aus seiner Praxis mit der buddhistischen Ethik ein Verständnis für Menschenrechte. Ein grundsätzlicher Wandel zum Schutz der Menschenrechte sei nur möglich, wenn sich ein Wandel in den Menschen selbst vollziehe. Die Menschen müßten die alten Wege des Denkens verlassen, die auf Eigennutz, Haß und Selbsttäuschung beruhen. Die grundsätzliche Schwäche westlicher Menschen-

rechte liege darin, daß sie die Antwort auf eine negative Situation seien. Sie sind nur in dieser Situation der Abwesenheit von Menschenwürde und Schutz des Lebens anwendbar. Als solche seien sie auch im globalen Kontext anwendbar und sehr nützlich. Da sie jedoch den Charakter eines Kompromisses zwischen verschiedenen Interessen hätten, seien sie nicht wirklich zukunftsweisend und tragfähig. Sie reichten nicht aus, um die Menschheit zu wirklichem Frieden und Harmonie zu führen.

Fazit

Am Ende blieb eine Unsicherheit darüber bestehen, was denn unter den "asiatischen Werten" tatsächlich zu verstehen sei. Farish A. Noor sprach in seinen Wortmeldungen konsequent von den "sogenannten Asiatischen Werten". Tatsächlich gibt es wohl keine allgemeinen asiatischen Werte, sondern dieser Begriff ist mit seiner gewollten Allgemeinheit und Undifferenziertheit ein Konstrukt, das ganz bestimmten Zielen dienen soll. In diesem Sinne kann die Debatte über Asiatische Werte, wie sie von einigen Regierungen in Asien als Reaktion auf Kritik an der eigenen Menschenrechtspolitik angezettelt wurde, tatsächlich nur eine Scheindebatte sein, die einer künstlichen Dichotomie mit Verschleierungsabsicht entspringt.

Aber das Beispiel von Ravi Nair, der als Menschenrechtsaktivist viele Male im Gefängnis inhaftiert war, zeigt sehr deutlich, daß der Konflikt um die Menschenrechte ja nicht nur in den internationalen Beziehungen zwischen den Regierungen einzelner Länder, sondern auch in den Ländern Asiens, zwischen den Regierungen und zahlreichen Menschenrechtsgruppen, selbst besteht. Das Problem der doppelten Maßstäbe, die den westlichen Ländern vorgehalten werden, gilt genauso für die Regierungen in Asien. Trotz ihrer Kritik an westlichen Werten wenden sie ohne Zögern kapitalistische Entwicklungsstrategien an, weisen aber die universalistischen Menschenrechtskonzeptionen als den Gesellschaften in Asien wesensfremd, zurück.

Für eine notwendige Fortsetzung des in Eringerfeld begonnenen Verständigungsversuches ist möglicherweise der Ansatz von Sulak Sivaraksa hilfreicher, der deutlich zwischen den fundamentalen Werten einer Gesellschaft und den (operationalisierbaren) Rechten jedes einzelnen Mitglied dieser Gesellschaft unterscheidet. Diese Herangehensweise vermeidet die Sackgasse einer Diskussion über die kulturspezifische Begründungen von Werten, über die sich lange und nicht immer sinnvoll streiten läßt, und eröffnet die Möglichkeit, sich über konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung von Menschenrechten zu verständigen. Denn darüber, daß Menschen ein Recht auf Leben und Menschenwürde, ein Recht auf Nahrung und Kleidung, ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit habe, d.h. über die Gültigkeit der Menschenrechte für alle Menschen herrschte auch auf der Tagung Einigkeit und darüber kann auch kein sinnvoll begründeter Zweifel bestehen.

Klaus H. Schreiner

(Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Südostasienwissenschaften der Universität Frankfurt)